



Was tun?

RECHTSEXTREMISMUS IM (SPORT-)VEREIN

FALLBEISPIELE:

1. „Eine syrische Mutter ruft beim Sächsischen Fußball-Verband an. Sie fragt, ob dort bekannt sei, dass ein Funktionär des III. Weg als Jugendtrainer in dem Verein tätig ist, in dem ihr Sohn trainiert. Sie sorgt sich um das Wohl ihres Sohnes.“
2. „Ein Vater beobachtet, dass sein Sohn auf dem Fußballplatz aufgrund seiner Herkunft des Öfteren rassistisch beleidigt wird, sowohl von gegnerischen Spieler:innen als auch von deren Eltern. Besorgt wendet er sich an den den Trainer/die Trainerin.“

SPEZIFISCHES:

Vereine sind ein Abbild der lokalen „Mitte der Gesellschaft“ und kein neutraler Raum. Sportvereine leben vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Diese sind keine Sozialarbeiter:innen oder Pädagogen:innen und doch tragen sie eine gesellschaftliche Verantwortung zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Fallbeispiele zeigen, mit welchen rechtsextremen Situationen Vereinsvorstände, Trainer:innen, Sportler:innen oder auch Eltern u. a. konfrontiert werden können. Doch was tun?

LÖSUNGSWEGE:

1. Der Verein positioniert sich

Der Verein positioniert sich – am besten mit anderen lokalen Trägern/Akteuren – eindeutig für Demokratie und gegen Rechtsextremismus. Die Positionierung wird nach innen und nach außen kommuniziert, z. B. auf der Homepage, als Aushang, in der Vereinszeitschrift oder im Rahmen einer Veranstaltung.

2. Ergänzung der Satzung

Der Verein kann seine Satzung entsprechend ergänzen.
 Beispieltext: „Der TSV XY bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zu der Freiheit des Gewissens und der Freiheit im Rahmen einer demokratischen Gemeinschaft. Er wendet sich gegen Rassismus sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihres Geschlechts entgegen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

3. Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes

Handelt es sich bei dem Funktionär des III. Weg um ein Mitglied im Verein, klärt der Vorstand, wie er mit der Situation umgehen will. Oft unterscheiden Vereine zwischen „innen und außen“ – nach dem Motto: Solange er im Verein nichts tut, muss nicht reagiert werden. Doch würde man auch so unterscheiden, wenn es sich um sexuelle Gewalt außerhalb des Vereins handelte? – nach dem Motto: Solange er im Verein nichts tut? Welche Maßnahmen müssen eingeleitet werden, dass der Kinder- und Jugendschutz in dem betreffenden Verein sichergestellt werden kann?

4. Demokratische Raumnutzungsverträge

Vereine sollten informiert sein über die Gefahr der Anmietung von Vereinsheimen durch Rechtsextreme. Hier bietet sich die präventive Verwendung eines „Demokratischen Raumnutzungsvertrags für Sporträume“ bei Vermietung von Vereinsheimen an.

5. Lokales Engagement „für Demokratie“

Der Verein engagiert sich in lokalen Bündnissen „für Demokratie“ und kann durch seinen (sportlichen) Beitrag zum Gelingen einer Veranstaltung im Ort beitragen.
 Mögliche Beispiele: Sportfest für Demokratie, Stolpersteinlauf gegen das Vergessen, Mitternachtssport gegen Rechts.

6. Informationsabend

Im Verein wird ein Informationsabend durchgeführt, auf dem über die Gefahren durch Rechtsextremismus und Rassismus im Sport(-Verein) sowie über Symbole und Codes der extremen Rechten im Sport(-Verein) informiert wird. Da Rechtsextreme ihre Gesinnung häufig mit Hilfe von Symbolen zur Schau tragen, ist auch die Aufklärung über Symbole und Codes der rechten Szene sinnvoll.

7. Fortbildungen

Der Verein nutzt Fortbildungsangebote für Trainer:innen und Vereinsbetreuer:innen, die dabei helfen frühzeitig, Probleme zu erkennen und adäquat zu handeln.



Rechtsextreme Hooligans im Stadion

